POLITIK.DIREKT.FAIR.

Fraktion BVP Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim

Herrn
Bürgermeister
Frank Keppeler

BÜRGERVEREIN PULHEIM
Freie und unabhängige
Wählergemeinschaft

Birgit Liste-Partsch
Angelika Wiedefeld
Sieglinde Dickhaus
Saskia Partsch
Manfred Schmitt
Dr. Katrin Reichart

Pulheim, 16.09.2026

Änderungsantrag für den HFA am 22.09.2026 zu Vorlage 302/2026 „Bürgerbeteiligung bei Windenergievorhaben“

Sehr geehrter Herr Keppeler,

für den HFA am 22.09.2026 stellen wir nachfolgenden Änderungsantrag.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Bei zukünftigen Verhandlungen über Beteiligungsvereinbarungen nach dem Bürgerenergiegesetz NRW soll eine **möglichst unmittelbare und für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmbare Beteiligung** einen besonderen Stellenwert erhalten.
Dabei sollen insbesondere geprüft und – soweit wirtschaftlich und rechtlich sinnvoll – miteinander kombiniert werden:

- vergünstigte lokale Bürgerstromtarife,
- direkte finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner,
- Beteiligungsmodelle beispielsweise über Bürgerenergiegenossenschaften oder vergleichbare Modelle,
- eine gezielte Unterstützung örtlicher Vereine, Initiativen oder gemeinnütziger Einrichtungen insbesondere im Umfeld der jeweiligen Anlagen sowie
- ergänzende Zahlungen an die Stadt Pulheim.

Eine Beteiligung der Stadt über einen Betrag je eingespeister Kilowattstunde soll weiterhin Bestandteil der Verhandlungen sein können. Sie sollte jedoch nicht grundsätzlich Vorrang vor einer unmittelbaren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erhalten.
Die Verwaltung stellt dem zuständigen politischen Gremium die jeweils vorgesehene Beteiligungsvereinbarung **vor ihrem Abschluss** mit den vorgesehenen Beteiligungsformen und den erwarteten finanziellen Auswirkungen vor.

Fraktion Bürgerverein Pulheim
Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim
Telefon: 02238 - 808 - 348
E-Mail: fraktionbuergerverein@pulheim.de - www.buergervereinpulheim.de

Begründung

Das Bürgerenergiegesetz NRW verfolgt ausdrücklich das Ziel, die Akzeptanz für Windenergievorhaben durch finanzielle Beteiligung und Teilhabe vor Ort zu stärken.

Aus unserer Sicht sollte dieser Gedanke auch bei der konkreten Ausgestaltung der Beteiligungsvereinbarungen deutlich erkennbar bleiben. Eine Zahlung an den allgemeinen städtischen Haushalt kommt zwar mittelbar allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Der Zusammenhang mit einem konkreten Windenergieprojekt ist für die Menschen vor Ort jedoch nur eingeschränkt wahrnehmbar. Gerade dort, wo Windenergieanlagen das Landschaftsbild und das unmittelbare Lebensumfeld verändern, sollte deshalb geprüft werden, wie die Bürgerinnen und Bürger auch **direkt und konkret von der Energiewende vor Ort profitieren können**.

Kommunale Einnahmen und Bürgerbeteiligung schließen sich dabei nicht aus. Ziel sollte vielmehr eine ausgewogene Beteiligungsvereinbarung sein, die sowohl der Stadt als auch den Menschen vor Ort einen nachvollziehbaren Mehrwert bietet.

Fragen zur Beratung

Für die weitere Beratung bitten wir zudem um Mitteilung,

- welche Formen einer unmittelbaren Bürgerbeteiligung für die derzeit absehbaren Windenergievorhaben in Pulheim grundsätzlich möglich wären,
- welche Bürgerbeteiligungsmodelle beim geplanten Windpark Stommeln derzeit vorgesehen bzw. Gegenstand der Gespräche sind und
- mit welchen jährlichen Einnahmen für die Stadt sowie welchen möglichen finanziellen Vorteilen für Bürgerinnen und Bürger bei den verschiedenen Beteiligungsmodellen gerechnet werden kann.

Freundliche Grüße

Birgit Liste-Partsch

Fraktion Bürgerverein Pulheim
Alte Kölner Str. 26 - 50259 Pulheim
Telefon: 02238 - 808 - 348
E-Mail: fraktionbuergerverein@pulheim.de - www.buergervereinpulheim.de